

achung.
7. Februar c.,
0 Uhr,
ntstube hieselbst,
nen Spritzenhäuser
llingen, Roche-
ffentlich an den
ding geben.
äne und Anschläge
inzusehen.
Januar 1870.
r Bürgermeister,
Wanderfeldt.

adin (Hühnerhund)
Farbe mit langer
en Vorderfüßen, in
Wiederbringer erhält
ition d. Bl.

unentgeltlichen
taarblinder Kran-
d in diesem Jahre
und

müssen acht Tage
der unterzeichneten
werden, damit die
des Hospitals vor-
ne haben sämtliche
che durch ihre Orts-
sigkeit glaubwürdig
für welche seitens
die Armenfonds
deren Verpflegung
armenfonds oder
gen gedeckt wird,
en Verpflegungs-
aufgenommen. Die
leibt natürlich Sache
die nötigen Mittel
in die Heimat gleich-
liche Uebelstände bei
ermeiden. Da die
und Leibwäsche selber
st die nötige Aus-
schentlichen Aufent-

Gräfe'schen Klinik.
ubourg.
raße Nr. 46.

urs.

ar.	Zhl.	Eg.	Pf.
.	5	20	6
.	5	16	6
.	5	12	—
.	5	17	—
.	1	10	6
.	1	17	—
.	1	16	—
.	6	23	—
.	5	16	—

reise.

annar.	Zhl.	Eg.	Pf.
.	6	12	6
.	8	15	—
.	9	15	—
.	11	—	—
.	10	15	—
.	3	—	—

g von Jos. Doepgen
ith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 9.

St. Vith, Samstag 29. Januar

1870.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
stellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes, entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal
incl. Stempelfsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile
oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
werden bei allen Post-Expeditionen und in St.
Vith in der Expedition des Kreisblattes fort-
während angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Malmédy, den 24. Januar 1870.

Aus Anlaß eines Recripts des Herrn Finanz-Ministers vom
30. v. Mts. mache ich hiermit wiederholt bekannt, daß Rekurse
gegen die von der Königl. Regierung auf Klassensteuer-Reklama-
tionen erteilten Bescheide nach Maßgabe des §. 14 ad 3 des
Gesetzes vom 1. Mai 1851 nicht wie wiederholt geschehen, direkt
bei dem Finanz-Ministerium, sondern bei dem Landraths-Amt ein-
zureichen sind.

Rekurrenten, welche diese Vorschrift nicht beachten, haben zu
gewärtigen, daß ihnen die direkt beim Finanz-Ministerium einge-
reichten Rekurschriften ohne Weiteres portopflichtig zurückgegeben
werden.
Der königliche Landrath,
Nr. 370.
Freiherr von Broich.

Bericht über die Taubstumm-Anstalt in Aachen für 1869.

Die Anstalt hat sich auch im verflossenen Jahre zur vollen
Zufriedenheit entwickelt. Sie zählte 44 Zöglinge, darunter 24
Knaben und 20 Mädchen, eine Frequenz, deren sie vordem sich
nicht erfreuet hat. Im Monat Mai empfingen 5 Knaben zum
ersten Male die hl. Kommunion und wurden 3 derselben entlassen;
der eine erlernt das Schlosserhandwerk, der andere wird Schuster
und der dritte ist in einer Nadelfabrik beschäftigt. Ein Mädchen,
das beinahe zwei Jahre Schülerin der Anstalt gewesen war, kehrte
aus den Herbstferien nicht zurück und starb im Elternhause. Im
Laufe des Jahres wurden 11 Kinder, 5 Knaben und 6 Mädchen,
neu aufgenommen, jedoch mußten 2 derselben, 1 Knabe und 1
Mädchen, wegen Bildungs-Unfähigkeit wieder entlassen werden.
Sämtliche Kinder gehörten der katholischen Confession an.

Der Unterricht wurde, wie früher, durch drei Lehrer, während
des Sommersemesters in 32 wöchentlichen Stunden für die Knaben
und in 34 für die Mädchen erteilt. Der Fleiß und das Be-
tragen der Zöglinge waren durchweg lobenswerth. Vios 3 Kna-
ben gaben Veranlassung zur Klage, in sofern sie im Sommer auf
einige Tage die Schule versäumten. Die religiöse und kirchliche
Erziehung leitet der Oberpfarrer bei St. Paul, Herr Blum, der
die Kinder auch zur ersten hl. Kommunion vorbereitet und führt.
Während des Sommers besuchten die Knaben unter Aufsicht der
Lehrer die Bade-Anstalt, welche deren Besitzer Herr Breuer zur
unentgeltlichen Benutzung stellte. Die Mädchen badeten sich
wiederholt in einem Badehause. Die Bibliothek der Anstalt er-
hielt eine Vermehrung durch werthvolle Schriften, der Unterrichts-
Apparat durch eine Sammlung biblischer Bilder und die Schul-
bücher, sowie die Schreibmaterialien lieferte die städtische Verwal-
tung. Wie in früheren Jahren, wurde auch in dem vorigen den
Kindern wiederholt eine Freude zur Belohnung ihres Fleißes

bereitet. So machten sie zweimal unter Führung ihrer Lehrer
einen Ausflug zu einem Landgute in der schönen Umgegend der
Stadt. Als das vorzüglichste Freudenfest aber wurde der Mi-
kolausfest am 6. Dezember gefeiert, und hatten viele Freunde und
Freundinnen der Anstalt dazu reichliche Gaben gespendet.

Die Erfolge des Unterrichts und der Erziehung fanden eine
ehrende Anerkennung durch den General-Inspktor des Taubstumm-
Unterrichtswesens, Geheimen Regierungs- und vortragenden Mini-
sterialrath Herrn Saegert, der am 29. Juli die Anstalt einer
eingehenden Revision unterzog. Der Vorstand der Anstalt be-
währte das gewohnte lebendige Interesse für deren Gedeihen und
bethätigte dasselbe unter Anderen auch dadurch, daß er das statt-
liche Anstaltsgebäude an Stelle der Petroleumlampen mit Gas-
licht versah. Bei der andauernden rühmenswerthen Thätigkeit des
Inspectors Linnarz und der Lehrer Cüpper und Schmitz,
sowie bei der stetigen Theilnahme, welche die geistige Ausbildung
der armen Taubstummen im Publikum findet, scheint die fort-
schreitende Entwicklung der Anstalt für die Zukunft gesichert
zu sein.

Aachen, den 15. Januar 1870.

Berlin, den 29. Dezember 1869.

M. 6827. II.

Die königliche Regierung, die königliche Landdrostei und
das königliche Polizei-Präsidium benachrichtige ich hierdurch, daß
ich nach stattgehabtem Benehmen mit dem Herrn Kanzler des
Norddeutschen Bundes beschloffen habe, von einer Vereidigung der
nach §. 29 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund
zu approbirenden Aerzte und Zahnärzte abzusehen.

Hinsichtlich der Vereidigung der Apotheker und der Hebammen
bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten,
gez. von Mühlcr.

An sämtliche königliche Regierungen und Landdrosteien und
an das hiesige königliche Polizei-Präsidium.

Aachen, den 11. Januar 1870.

Abschrift zur Kenntnißnahme.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
Konopacki.

An die Herren Landräthe. I. Nr. 8. K.

[Abschrift.]

Berlin, den 23. November 1869.

Die mir unterm 30. Oktober cr. eingereichten Verhandlungen,
betreffend die Beschwerde des Geometers Fehrl zu Scharrenberg
wegen seiner Wöschung in der dortigen Gemeindefliste, sende ich
Em. Excellenz anbei ganz ergebnis zurück. Das Haus der Ab-
geordneten hat inzwischen mittelst Beschluß von 12. November cr.
eine an dasselbe gerichtete Petition des zc. Fehrl, in welcher der
Antrag gestellt wird,

eine anderweitige Entscheidung dahin zu erwirken, daß nicht
von dem zeitweisen Rückstand monatlicher Gemeindeabgaben
der Verlust des Gemeinderechts abhängig zu machen ist,
der Staats-Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Der gedachte Antrag läßt, wie dies auch die Verhandlungen
des Abgeordneten-Hauses ergaben, die Auslegung zu, als solle fortan
wegen Nicht-Entrichtung der Gemeindesteuern die Entziehung des
Gemeinderechts unbedingt nur dann zulässig sein, wenn die Steuer-

reite ein volles Jahr umfassen oder doch wenigstens in das letztvergangene Jahr zurückreichen. Wenn nun auch für diese Auffassung aus den in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen (Art. 11 und 12 des Rheinischen Gemeinde-Verfassungs-Gesetzes vom 15. Mai 1856) ein bestimmter Anhalt nicht zu entnehmen ist, so kann ich andererseits doch nicht umhin, anzuerkennen, daß eine Handhabung dieser Bestimmungen, wie sie in dem in Rede stehenden Spezialfalle Statt gefunden hat, zu Resultaten führt, welche über die Intention des Gesetzes augenscheinlich hinausgehen. Dem letzteren liegt allerdings das Motiv zum Grunde, daß zur Ausübung des Gemeinderechts nur derjenige zugelassen werden soll, der die entsprechenden Pflichten gegen die Gemeinde zu erfüllen im Stande ist und auch wirklich erfüllt; — aus diesem Motive folgt gleichwohl nicht, daß in der, möglicherweise sogar nur zufällig stattgefundenen Nicht-Entrichtung eines noch so geringen Steuerbetrags ohne Weiteres eine Pflichtverletzung der Gemeinde gegenüber gefunden werden muß, welche die Entziehung des Gemeinderechts als Strafe gerechtfertigt erscheinen lassen könnte. Es erscheint nun zwar nicht angänglich, die Vorschrift des Art. 12 l. c. im Wege der Instruktion durch eine allgemein bindende Bestimmung dahin zu ergänzen, daß nur wegen solcher Steuerrückstände die Entziehung des Gemeinderechts Statt finden dürfe, welche einen einjährigen oder einen sonstigen, ein für alle Mal fixirten, größeren Zeitraum umfassen; gleichwohl wird daran festzuhalten sein, daß, um der Absicht des Gesetzes nachzukommen, eine solche Entziehung nur da auszusprechen ist, wo aus der Höhe der Rückstände und aus der sonstigen Lage des Falles die Absicht, sich der Erfüllung der Pflichten gegen die Gemeinde zu entziehen oder die Unmöglichkeit dieser Erfüllung wegen Zahlungs-Unfähigkeit des Steuerpflichtigen hervorgeht.

Abgesehen aber hiervon wird in Zukunft das Verfahren zum Zwecke der Entziehung des Gemeinderechts anders, als im vorliegenden Falle geschehen zu regeln sein. Der §. 41 der Rheinischen Gemeinde-Ordnung bestimmt, daß derjenige, der einmal in das Verzeichniß der zur Ausübung des Gemeinderechts befugten Personen aufgenommen ist, aus demselben ohne gesetzlichen Gründe, welche ihm bekannt gemacht werden müssen, nicht weg-gelassen werden kann. Ueber die Art und den Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird in dem allegirten §. 41 eine nähere Vorschrift nicht erteilt; es erscheint indessen unbedenklich, in dieser Beziehung auch für das Verfahren in den Rheinischen Landgemeinden die entsprechende Vorschrift im letzten Absatz des §. 19 der Rheinischen Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856:

„Soll der Name eines einmal in die Liste aufgenommenen Einwohners wieder ausgetrichen werden, so ist ihm dieses acht Tage vorher von dem Bürgermeister unter Angabe der Gründe mitzutheilen“,

für maßgebend zu erklären. Es muß als eine, durch die Natur der Dinge, ohne Weiteres gerechtfertigte Forderung betrachtet werden, daß derjenige, der eines ihm bisher zustehenden Rechtes verlustig erklärt werden soll, hierüber vorher gehört wird und es wird nicht minder zugegeben werden müssen, daß die zu dem Ende zu erlassende Bekanntmachung, ihren Zweck nur dann in dem erforderlichen Maße zu erfüllen geeignet ist, wenn sie an die betreffende Person speziell gerichtet wird. Generelle, die eventuelle Streichung androhende Bekanntmachungen, wie sie im vorliegenden Falle der Bürgermeister erlassen hat, werden daher in Zukunft nicht als genügend anzusehen sein.

Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst hiernach in Zukunft gefälligst verfahren und den Rheinischen Regierungen behufs weiterer Instruirung der ihnen nachgeordneten Behörden von dem gegenwärtigen Erlasse Mittheilung machen zu wollen.

Der Minister des Innern,
gez.: Eulenburg.

An den Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Herrn von Pommer-Esche, Excellenz zu Coblenz. I. B. 11.265/66. Coblenz, den 26. November 1869.

Abchrift zu gefälliger Kenntniznahme und weiterer Veranlassung.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez.: von Pommer-Esche.

An die Königliche Regierung in Aachen. Nr. 8496.

Aachen, den 30. Dezember 1869.

Abchrift zur Kenntniznahme und weitem Veranlassung.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
Konopacki.

An die Herren Landräthe. I. Kro. 3836. E.

Landwirthschaftliches.

Ueber eine neue Methode, die Schafe gegen Pocken zu schützen, ohne sie der Gefahr auszusetzen, an den Schaf-Pocken zu erkranken.

Vortrag des Herrn Dr. med. Bislin, prakt. Arzt u.,
gehalten am 21. Dezember 1869.

(Fortsetzung.)

Um hierbei in jeder Beziehung sicher zu gehen und namentlich dem Vorwurfe etwaiger Selbsttäuschung durch vorgefaßte Meinung zu begegnen, setzte ich mich mit geeigneten Sachverständigen in Verbindung, unter deren Kontrolle ich die Versuche, welche ich für mich bereits mehrfach wiederholt hatte, erneute.

Ich nenne Ihnen als Solche: den hiesigen Departements-Thierarzt Herrn Dr. Ulrich, den Lehrer an der hiesigen Königl. Thierarznei-Schule Herrn Kochne und den Thierarzt I. Cl. Hrn. Poewel in Rüdersdorf. Letzterer namentlich hatte Gelegenheit, auf dem 3 Meilen von hier und 1/4 Meile von Rüdersdorf gelegenen Rittergute Tasdorf während der Monate September und Oktober an 40 von mir successive vaccinirten Schafen, die verschiedenen Phasen der Wirkung zu beobachten.

W. H., ich werde Sie hier nicht mit dem ganzen Detail der von mir überhaupt gemachten Versuche belästigen, es würde dies mehr Ihre Zeit und Geduld als Ihr Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sein, sondern nur mit den Resultaten derselben bekannt machen, und Ihnen die aus meinen Beobachtungen und Erfahrungen für die Praxis zu ziehenden Schlüsse mittheilen.

Was zunächst die humanisirte Vaccine betrifft, so ist dieselbe zu einer erfolgreichen Impfung bei Schafen, wie ich schon vorhin sagte, nicht wirksam genug. In einer der Sitzungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums im März dieses Jahres, wo über die gegen die Schafpockenseuche zu ergreifenden Maßnahmen berathen wurde, machte der H. Sch. Reg.-Rath Dr. Lüdersdorf die Bemerkung, „daß es ihm wunderbar erscheine, weshalb seitens der Landwirthe nicht systematische Versuche mit der Kuhpocken-Impfung bei Schafen gemacht würden. Er seinerseits habe derartige Versuche begonnen und gefunden, daß die Lämmer die Pocken angenommen hätten.“

Ich leugne nicht, m. H., daß diese Bemerkung wesentlich dazu beitrug, mich bei meinen in diesem Sommer wieder aufgenommenen Bestrebungen zu neuem Eifer anzuspornen. In Bezug auf die Äußerung nun, daß die Lämmer die Pocken annehmen, so ist es zwar richtig, daß sich häufig an den Impfstellen kleine Knötchen bilden. Diese haben sich aber in keinem einzigen der von mir beobachteten Fälle zu legitimen Kuhpocken entwickelt, sind vielmehr etwa am 7. bis 8. Tage eingetrocknet, ohne an irgend einem Tage ihres Bestehens eine zum Weiterimpfen brauchbare Lymphe gegeben zu haben. Ebenso wenig habe ich die derartig vaccinirten Thiere bei nachfolgender Impfung mit Ovine gegen Schafpocken geschützt gefunden. Ich kann daher die oben von mir aufgestellte Behauptung, daß die humanisirte Vaccine zu einer erfolgreichen Impfung nicht genüge, unbedingt und mit um so größerer Sicherheit wiederholen, als mir zu meinen Versuchen die anerkannt wirksamste Gattung derselben, nämlich solche erster Ordnung zu Gebote stand. Diese wird bekanntlich von den Kindern gewonnen, welche direkt von Müttern geimpft worden sind; und dennoch hat mich dieselbe immer im Stich gelassen.

Wenn ich nunmehr zur Kuh-Lymphe übergehe, so muß man die Wirksamkeit derselben trennen, je nachdem die Uebertragung unmittelbar nach der Abnahme der Lymphe vor sich geht, oder ob letztere vorher einige Zeit aufbewahrt wurde, und so, sei es an Stäbchen getrocknet, dem Einflusse der Luft, sei es flüssig in Haarröhrchen, dem unvermeidlichen Wechsel der Temperatur ausgesetzt gewesen ist. Unter allen Umständen ist die aufbewahrte Kuh-Lymphe weniger zuverlässig, als wenn sie frisch abgenommen ganz direkt übergeimpft wird. Ein analoges Faktum habe ich stets auch beim Menschen zu beobachten Gelegenheit und kann sagen, daß die Kinder für das Kuhpocken-Gift im Allgemeinen zugänglicher sind, als die Lämmer. Denn bei diesen wirkt auch die ganz frische Kuh-Lymphe bei weitem nicht so sicher, als bei jenen. Es hängt dies wohl unzweifelhaft damit zusammen, daß, wenn bei einem specifischen Contagium zur weiteren Fortpflanzung ein Wechsel der Thier-Species vorgenommen wird, die Haftung schwieriger zu er-

zielen ist und der Erfolg erklärlich, weshalb, wie i Vaccine nicht bei Schafen fortgehen will, da hier wechselt wurde.

In Bezug nun auf pflanzte Kuhpocken-Lymphe absoluter Gewißheit sich einträgt, daß die Lymphe in Haarröhrchen aufbewahrt, daß sich in der Regel Pocke entwickelt. Nur die Haftung bei einem zu erzielen ist, und zwar ihrer Trächtigkeit von einem solchen Falle nämlich von der Seuche inficirt pocken-Impfung unzugänglich wo man auf dergleichen Thieren, sind hierauf be-theilt worden, wobei die Mutter des zu Pocken hatte. Allerdings nicht direkt bekannt gewor-Stande, den positiven Be-allein ich stehe dennoch ni-wahrscheinlich zu halten, auch bei meinen Färsen d-bin, dieses Mißlingen au-beziehen, wenn im Uebri-gens der Operation vorha-

Was die durch die rufenen Reaktions-Erschei-innerhalb der Grenzen, fallen, d. h. die Thiere und geben keinerlei Zeich-bei den meisten absichtlich-zum Schutze nothwendig-um mich zu überzeugen, viel thäte, hierdurch eine-der Lämmer entstehen kö-hufs Extraktion großer-Lymphe durch Schieber-P-durch die Schafe in die n-thwendig ist und sogar-lungsproceß unter solchen-flüssigerweise in die Läng-einziges dieser so behandel-trotzdem die herbiliche f-für die betreffenden Exp-war, und obgleich kein-irgend welcher Art getroi-aber doch für die Praxis-vor Zug und Erklärung-später einen Beleg für di-geben.

RUDOLPH MOSSE

Offizieller Zeitungs-Agent.

Zungfern

An allen

und namentlich
gefaßte Meinung
Herrn Dr. v. H. in
e, welche ich für
Departements-
hiesigen Königl.
Marzt I. El. Hr.
atte Gelegenheit,
Hüdersdorf ge-
September und
Schafen, die ver-

ganzen Detail der
es würde dies
in Anspruch zu
fultaten derselben
obachtungen und
se mittheilen.

ist, so ist dieselbe
ich schon vorhin
ungen des Landes-
o über die gegen
berathen wurde,
orff die Bemerk-
seitens der Land-
cken-Zimpfung bei
verartige Versuche
ocken angenommen

ng wesentlich dazu
eder aufgenommen-

In Bezug auf
annahmen, so ist
en kleine Knötchen
gen der von mir
elt, sind vielmehr
rgend einem Tage
e Lymphgebeben
vaccinirten Thiere
schafpocken geschützt
r aufgestellte Be-
erfolgreichen
um so größerer
chen die anerkannt
rter Ordnung zu
hindern gewonnen,
und dennoch hat

gehe, so muß man
die Uebertragung
r sich geht, oder
und so, sei es
sei es flüssig in
Temperatur aus-
st die aufbewahrte
frisch abgenommen
tum habe ich stets
und kann sagen,
meinen zugänglicher
uch die ganz frische
jenen. Es hängt
wenn bei einem
ig ein Wechsel der
schwieriger zu er-

zielen ist und der Erfolg ungewisser wird. Hierdurch auch wird es erklärlich, weshalb, wie ich schon vorhin erwähnte, die humanisirte Vaccine nicht bei Schafen, und die ovinisirte nicht bei Menschen fortgehen will, da hierbei in doppelter Weise die Gattung gewechselt wurde.

In Bezug nun auf die von Schaf zu Schaf weiter fortgepflanzte Kuhpocken-Lymphgebe, so ist der Erfolg derselben mit fast absoluter Gewißheit sicher und auch in keiner Weise dadurch beeinträchtigt, daß die Lymphgebe vorher längere Zeit, selbst mehrere Wochen in Haarröhrchen aufbewahrt wird. Die Wirkung ist so beständig, daß sich in der Regel jeder Impfstich zu einer gut ausgebildeten Pocke entwickelt. Nur ein Umstand könnte von Einfluß sein, wenn die Haftung bei einem Lämme trotz zweimaliger Impfung nicht zu erfolgen ist, und zwar der, daß die Mutter desselben während ihrer Trächtigkeit von den Schafpocken befallen gewesen wäre. In einem solchen Falle nämlich ist das Junge bereits vor der Geburt von der Seuche inficirt worden, und wäre sodann auch der Schafpocken-Zimpfung unzugänglich. In der Pathologie des Menschen, wo man auf dergleichen Thatsachen aufmerksamer ist als bei den Thieren, sind hierauf bezügliche Beobachtungen wiederholt mitgetheilt worden, wo die Vaccination stets vergeblich angewandt wurde, wenn die Mutter des Impflings während der Schwangerschaft die Pocken hatte. Allerdings sind mir derartige Fälle bei den Schafen nicht direkt bekannt geworden, und bin ich auch bis jetzt nicht im Stande, den positiven Beweis für meine Behauptung beizubringen; allein ich stehe dennoch nicht an, dieselbe aus der Analogie für sehr wahrscheinlich zu halten, und zwar um so mehr, als mir zuweilen auch bei meinen Färsen die Impfung fehlschlägt und ich gezwungen bin, dieses Mißlingen auf den schon angeführten Grund dann zu beziehen, wenn im Uebrigen alle Bedingungen eines guten Gelingens der Operation vorhanden sind, welche sonst stets sehr sicher ist.

Was die durch die Vaccination bei den Schafen hervorgerufenen Reaktions-Erscheinungen betrifft, so halten sich dieselben innerhalb der Grenzen, welche noch in die Breite der Gesundheit fallen, d. h. die Thiere fressen gut, laufen und springen umher und geben keinerlei Zeichen einer positiven Erkrankung. Ich habe bei den meisten absichtlich eine viel größere Anzahl von Pocken als zum Schutze nothwendig sind, und zwar bis zu 10 hervorgerufen, um mich zu überzeugen, ob vielleicht, wenn man des Guten zu viel thäte, hierdurch eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben der Lämmer entstehen könnte; ich habe außerdem die Pusteln behufs Extraktion großer Quantitäten und womöglich blutfreier Lymphgebe durch Schieber-Pincetten stark komprimirt und auch hierdurch die Schafe in die Lage gebracht, welche für gewöhnlich nicht nothwendig ist und sogar vermieden werden muß, da der Abheilungsprozeß unter solchen Umständen wesentlich erschwert und überflüssigerweise in die Länge gezogen wird; — aber dennoch ist kein einziges dieser so behandelten Thiere in erheblichem Maße erkrankt, trotzdem die herbstliche Jahreszeit mit ihrer naßkalten Witterung für die betreffenden Experimente nicht gerade günstig zu nennen war, und obgleich keine besonderen Vorkehrungen zum Schutze irgend welcher Art getroffen waren. Nichtsdestoweniger muß ich aber doch für die Praxis den Rath geben, die geimpften Thiere vor Zug und Erkältung in Acht zu nehmen, und werde Ihnen später einen Beleg für die Nothwendigkeit dieser Vorsichtsmaßregel geben.

Ganz unverhofft sollten aber doch diese in gewisser Beziehung sehr abundanten Versuche ein Resultat herbeiführen, welches, da es mit höchst eigenthümlichen Erscheinungen verbunden war, ich Ihnen, m. H., nicht verschweigen will. Während nämlich weder beim Menschen noch bei dem Geschlechte des Rindviehes, mag man noch so viele Impfpocken erzeugen, eine generalisirte Vaccine beobachtet wird, d. h. Pustelbildung auf der Haut, an Stellen, wo nicht geimpft wurde, scheinen die Schafe im Gegentheil hierfür sehr disponirt zu sein, sobald sie, wie erwähnt, in derartige Umstände versetzt sind, daß eine sehr große Quantität von Lymphgebe durch Resorption aus den zahlreichen Pusteln in's Blut übergeführt wird. Diese Disposition ist aber nicht bei allen gleich groß. Bei 60 Stück, die mehr als 3 Pocken hatten, habe ich den Ausschlag nur 10mal auftreten sehen. Es läßt sich hieraus die praktische Folgerung ziehen, nicht mehr wie 1, höchstens 2 Pocken jedem einzelnen Thiere einzupflegen, denn bei dieser Anzahl entstand derselbe niemals.

Noch eine andere für die Praxis ebenfalls sehr wichtige Thatsache hat sich als Ergebnis dieser im Großen gemachten Versuche herausgestellt. Wie Ihnen bekannt sein wird, m. H., und wie ich zum Theil auch schon angeführt habe, sind alle fixen Contagien von um so größerer und beständigerer Wirksamkeit, je frischer sie zur Anwendung kommen, sei es, daß man sie künstlich direkt überträgt, oder daß sie unabsichtlich spontan durch Ansteckung sich fortpflanzen. Ich habe nun wiederholt die Beobachtung machen können, daß, wenn ich unmittelbar von Thier zu Thier impfte, die Pocken stets viel größer wurden, die Umgebung entzündeter war, die benachbarten Lymphdrüsen sich mehr infiltrirten, als wenn ich die Vaccine vorher einige Zeit in Röhrchen aufbewahrt hatte. Ebenso konnte ich bemerken, daß, wenn ich die Lymphgebe aus einer sehr großen Pocke nahm, die eben erwähnten Reaktionserscheinungen heftiger waren, als wenn dies aus einer Pustel von mittlerer Größe geschah. Die Pusteln werden nämlich bei verschiedenen Thieren verschieden groß, je nach der Empfänglichkeit, welche für das Pocken-Contagium vorhanden ist. Ich darf ferner nicht unerwähnt lassen, daß bei der unmittelbaren Impfung, wobei man die Lymphgebe vorher nicht in ein Haarröhrchen zieht, um deren Klarheit zu konstatiren, es sich schwer vermeiden läßt, flüssiges Blut miteinzupflegen, und daß auch hierdurch vielleicht die Disposition zu allgemeiner Eruption wesentlich erhöht werden mag. Bei der Impfung aus Röhrchen hat das Blut insofern keine Bedeutung verloren, als es nach dem Herausblasen schnell gerinnt und sich als Koagulum von der flüssigen Lymphgebe trennt, welche letztere dann allein benutzt werden kann. Da nach den von H. Professor Hallier zu Viena und Anderen gemachten Beobachtungen auch in dem Blute der an den Blattern erkrankten Individuen sich die als Träger des Contagiums erkannten und von ihm mit dem Namen „Micrococcus“ belegten pflanzlichen Parasiten befinden, so ist es nicht unmöglich, daß dieselben, so lange sie sich noch im Blute aufhalten eine größere Keimfähigkeit besitzen, als wenn sie bereits in den Inhalt der Pusteln übergegangen sind, und daß hierdurch vielleicht die generalisirte Vaccine leichter zu Stande kommt. (Fortsetzung folgt.)

RUDOLPH MOSSE

Offizieller Zeitungs-Agent.

Jungfernstieg.

Hamburg

Passage

Scholvienv. 9.

Berlin.

München.

Zürich. — St. Gallen.

An allen anderen größeren Plätzen durch General- und Spezial-Agenturen vertreten.

Offizieller Zeitungs-Agent.

RUDOLPH MOSSE

Bekanntmachung.

Am Montag den 7. Februar c.,
Morgens 10 Uhr,

werde ich auf meiner Amtsstube hieselbst, die Erbauung dreier neuen Spritzenhäuser für die Gemeinden Büllingen, Rocherath und Wirsfeld öffentlich an den Mindestfordernden in Verding geben.

Die betreffenden Pläne und Anschläge sind bis dahin bei mir einzusehen.

Büllingen, den 14. Januar 1870.

Der Bürgermeister,
Manderfeldt.

Haus- und Güter-Versteigerung in Büllingen.

Frau Wittwe Remy in Büllingen wird durch den unterzeichneten Notar
am Montag den 14. Februar d. J., Morgens 9 Uhr,
in ihrer Wohnung,

die sämtlichen ihr zugehörigen Immobilien öffentlich zur Versteigerung an
den Meistbietenden auf mehrjährige Termine ausstellen lassen und zwar:

1. ein großes geräumiges Wohnhaus nebst ausgedehnten Deko-
nomie-Gebäuden, schönem Garten und Graspessch, das Ganze
in Büllingen an der Staatsstraße gelegen und einen Flächen-
raum von circa 3 1/2 Morgen haltend,
2. die sämtlichen liegenden Güter, bestehend in schönen Wiesen
und Ackerfeldern, circa 40 Morgen haltend.

St. Vith, den 24. Januar 1870.

Silgers, Notar.

Vieh- und Mobilar-Versteigerung.

Am Donnerstag den 3. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Martin Riez, Schneider in Neuland, in seinem Hause daselbst
2 Pferde, 2 Karren, 1 Wagen, 3 Kühe, 1 Kalbin, 2 Kinder,
1 fettes Schwein, Hausmobilen und Pferdegeschirr aller Art,
Tannen-, Buchen- und Eichen-Baustämme, 2000 Pfund Heu und
2000 Pfund Stroh

durch den Unterzeichneten auf ausgedehnte Zahlungs Termine öffentlich versteigern.
Junker, Gerichtsvollzieher.

Bienenzucht.

Der Unterzeichnete beabsichtigt im Monate April d. J. im
Kreise Malmédy zur Förderung einer rationellen Bienenzucht
eine von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz geneh-
migte Verloosung von 100 Dzierzon-Bienenwohnungen abzuhalten.

Zu diesem Zwecke sind bei den Herren Bürgermeistern des
Kreises Verloosungslisten, sowie auch Subscriptionslisten für das
von dem Unterzeichneten verfaßte Schriftchen:

„Handbüchlein der rat. Bienenzucht nach Dzierzon's
Methode, für Anfänger bearbeitet“,

deponirt, und bittet um recht zahlreiche Abnahme

L. Geilen,

Lehrer und Vorsteher der Sektion Bienenzucht in Aachen.

Omnibus zwischen Malmédy und Francorchamps.

(Zom 1. Februar 1870 ab.)

Abfahrt von Malmédy	7 Uhr Morgens.	Ankunft in Francorchamps	8 15.
" " Francorchamps	9 "	" in Malmédy	10 15.
" " Malmédy	2 " Nachm.	" in Francorchamps	3 30.
" " Francorchamps	4 15 "	" in Malmédy	5 30.

J. H. Blaise.

Reklamations-Formulare

für dreijährigen Gebrauch eingerichtet,

sind vorrätzig und empfiehlt zur geneigten Abnahme die Buch-
druckerei dieses Blattes.



Eine Hündin (Hühnerhund)
braun von Farbe mit langer
Ruthe, weißen Vorderfüßen, ist
abhanden gekommen. Wiederbringer erhält
Belohnung in der Expedition d. Bl.

Die vorzugweise zur unentgeltlichen
Aufnahme auswärtiger **Staarblinder** Kran-
ken bestimmten Tage sind in diesem Jahre
auf den 8. März,
16. April und
26. Mai

festgesetzt. Die Kranken müssen **acht** Tage
vor ihrer Ankunft der unterzeichneten
Inspektion angemeldet werden, damit die
entsprechende Erweiterung des Hospitals vor-
genommen werden kann.

Auf freie Aufnahme haben sämtliche
Patienten Anspruch, welche durch ihre Orts-
behörden ihre Mittellosigkeit glaubwürdig
nachweisen können und für welche seitens
ihrer Kommunen keine Armenfonds
disponibel sind. Patienten, deren Verpflegung
durch öffentliche Armenfonds oder
Privat-Unterstützungen gedeckt wird,
werden zu dem täglichen Verpflegungssatz
von „12 1/2 Sgr.“ aufgenommen. Die
kostenfreie Unterkunft bleibt natürlich Sache
der Kranken, ebenso sind die nöthigen Mittel
für die Rückbeförderung in die Heimat gleich-
mit beizubringen, um jegliche Uebelstände bei
der Entlassung zu vermeiden. Da die
Patienten für Kleidung und Leibwäsche selber
zu sorgen haben, so ist die nöthige Aus-
stattung auf einen 4—6wöchentlichen Aufent-
halt einzurichten.

Die Inspektion der v. Gräfe'schen Klinik.
Dr. Depaubourg.
Berlin, Karlstraße Nr. 46.

Ein Schmiedegeselle

und ein Lehrling werden gesucht. Von wem
sagt die Expedition d. Bl.

Geldkurs.

88 In, 25. Januar.	Thl. Sg. Pf.
Preuß. Friedrichsd'or	5 20
Ausländische Pistolen	5 16
Zwanzigfrankstücke	5 12
Wilhelmsd'or	5 17
Fünf-Frankstücke	1 10
Französische Kronenthaler	1 17
Brab. Kronenthaler	1 16
Pivre-Sterling	6 23
Imperials	5 16

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat Februar.)

Dienstag den 1. Jahrmarkt in Prüm.
Montag den 7. Jahrmarkt in St. Vith und
in Viltburg.

Dienstag den 15. Jahrmarkt in Neuerburg

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Donnerstag den 3. Jahrmarkt in Greven-
macher.

Montag den 7. Jahrmarkt in Bettborn.

Dienstag den 8. Jahrmarkt in Ettelbrück

Mittwoch den 9. Jahrmarkt in Echternach

Montag den 14. Jahrmarkt in Luxemburg

Freitag den 18. Jahrmarkt in Houffalize.

Montag den 21. Jahrmarkt in Remich.

Dienstag den 22. Jahrmarkt in Clerf.

Redaktor, Druck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

Kre

Nr. 10.

Das „Kreisblatt“
stehtungen werden bei
incl. Stempelsteuer
oder deren Ma

An

Aus Anlaß e
30. v. Mts. ma
gegen die von der
tionen ertheilen
Gesetzes vom 1. A
bei dem Finanz-M
zureichen sind.

Refuranten,
gewärtigen, daß i
reichten Refurschr
werden.
Nr. 370.

Ver

Hagen, 19.
aus einander gehen
phorits als Ersatz
dürften die Resulta
meinem Interesse
Sterneborg zu Kip
für den Regierung
Ministerium den v
eines größeren mo
oder nicht. Zu die
Fläche in verschie
sämtlicher Abtheil
und düngte dann au
in der andern Knoche
einander. Auf Gru
gewonnenen Hasern
General-Verjamun
Kreis Hagen persö
daß ein Thaler
Stroh mit 41 Sg
mit 18 Sgr., in
in Hafer mit 44
Resultat, das durc
nicht verfehlen wir
Maße auf das neu

Ueber die G
„R. Z.“ aus Ve
Archiv für die g

Am Dien

werde ich beim
Eichbäume, in
dem Meistbieten

Der Först
vorzeigen.

Meyerob